



Gemeinde-Info

vom 3. Juli 2008

Nr. 27

Neues Kehrriechtkonzept: Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Ausschreibung

Im Gemeinde-Info Nr. 22 vom 29. Mai 2008 hat der Einwohnergemeinderat Engelberg informiert, dass infolge einer hängigen Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die öffentliche Ausschreibung der Kehrriechtentorgung von Engelberg und der erteilten aufschiebenden Wirkung die am 16. Mai 2008 vorgesehene Offertöffnung nicht vollzogen werden konnte. Das Verwaltungsgericht Obwalden hat mit Urteil vom 11. Juni 2008 die Beschwerde gutgeheissen und die Ausschreibung der Kehrriechtentorgung für die Einwohnergemeinde Engelberg vom 27. März 2008 einschliesslich der Ausschreibungsunterlagen vom 18. März 2008 aufgehoben. Die eingegangenen Angebote wurden bereits ungeöffnet an die Anbieter retourniert. Der Einwohnergemeinderat Engelberg führt zurzeit mit dem Mandatsträger und Einzelinitianten Arnold J. Zeugin intensive Gespräche über das weitere Vorgehen.

Entsorgung ab Januar 2009 ist sichergestellt

Da die Ausarbeitung des neuen Kehrriechtkonzeptes für die Einwohnergemeinde Engelberg mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Obwalden starke Verzögerungen erfährt, hat der Einwohnergemeinderat Engelberg mit dem Entsorgungszweckverband Obwalden Kontakt aufgenommen, damit die Kehrriechtentorgung weiterhin sichergestellt ist. Der Entsorgungszweckverband Obwalden hat schriftlich zugesichert, dass die Einwohnergemeinde Engelberg weiterhin den Kehrriecht im gewohnten Rahmen und zu gleichbleibenden Bedingungen via Entsorgungszweckverband Obwalden entsorgen kann.



Überprüfung und Anpassung des Routenplanes

Durch die Verzögerungen sieht sich der Einwohnergemeinderat Engelberg zudem veranlasst, den Routenplan zu überprüfen und allfällige Anpassungen ins Auge zu fassen.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg wird Sie über das weitere Vorgehen laufend orientieren.

Engelberg, 25. Juni 2008

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Erlebnisweg Aaschlucht feierlich eingeweiht

Obwohl Petrus kein Einsehen hatte und seine Schleusen öffnete, war die Stimmung am vergangenen Mittwochabend in der Aaschlucht bei den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern grossartig. Sie konnten stolz sein auf das, was sie in den letzten Wochen und Monaten geleistet hatten. „Ohne Eure Mithilfe wäre das Werk noch nicht fertig“, zollte Josef Hurschler, Präsident der IG Erlebnisweg Aaschlucht, den freiwilligen Helfern ein grosses Lob. Abt Berchtold Müller pflichtete diesem Lob bei und stellte bei der schlichten, aber eindrucksvollen Feierstunde den neuen Erlebnisweg zwischen Obermatt und Engelberg unter den Schutz Gottes.



Impressionen von der Einweihungsfeier in der Aaschlucht.



Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. August 2008 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat



Interessenten **melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engelberg**
Telefon 041 639 52 12.

Zusammenlegung der Lehraufsicht für Forstwarte

Das Berufsbildungsgesetz erfordert von den Kantonen eine Neuorganisation der Ausbildung im Forstbereich. Gemäss einer von den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden genehmigten Verwaltungsvereinbarung legen die beiden Kantone nun neu die Lehraufsicht für Forstwarte zusammen.

Der vom Kanton Nidwalden angestellte Revierförster Edy Halter übernimmt neu diese Lehraufsicht für beide Kantone im Auftrag der Berufsbildungsämter. Von dieser neuen Regelung profitieren ebenfalls die in Engelberg von der Bürgergemeinde ausgebildeten Forstwart-Lehrlinge.

Schalteröffnungszeiten

| | | |
|--|-----------------------|--|
| Gemeindekanzlei | Montag bis Donnerstag | 09.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| | Freitag | 09.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| | Samstag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr |
| Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst | Montag bis Donnerstag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| | Freitag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| | Samstag | geschlossen |

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

14. Juli 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Roger Filliger, Terracestrasse 12, 6390 Engelberg
Objekt: Reklameanlage
Ort: Bahnhofstrasse 10
Parzelle Nr. 161
Zone: W3, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: F. und M. Knof, vertreten durch Kuster und Infanger Architekten AG, Festiweg 11, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau Einfamilienhaus mit Garagentrakt
Ort: Oberbergstrasse 11
Parzelle Nr. 2389 und 2390
Zone: W3

- Bauherrschaft: Familie Laurent-Wunderlin, Schwandstrasse 59, Postfach 322, 6390 Engelberg
Objekt: Sanierung und Verbreiterung bestehende Zufahrtsstrasse
Ort: Grüssboden
Parzelle Nr. 980, 480, 479 und 491
Zone: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

- Bauherrschaft: Familie Laurent-Wunderlin, Schwandstrasse 59, Postfach 322, 6390 Engelberg
Objekt: Interner Umbau best. Wohnhaus
Ort: Grüssboden
Parzelle Nr. 479
Zone: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Voranzeige

**Die Gemeindeverwaltung Engelberg bleibt am
Samstag, 2. August 2008 geschlossen.**